

Antrag: 2/2019 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg

Antragsteller: Stadtratsfraktion AfD/ FW-Endert

Betreff: § 7 Abs.6

Datum: Stadtratssitzung am 12.09.2019

Die Fraktion AfD/FW-Endert im Stadtrat von Burg beantragt und schlägt dem Stadtrat vor im § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung, letzten Satz zu ändern:

Jetzige Fassung: Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist dem Stadtrat eine solche Angelegenheit zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Die Anzahl von einem Viertel der Ausschussmitglieder stellt keinen Mehrheitsbeschluss des jeweiligen Ausschusses dar. Aber gerade ein solcher Mehrheitsbeschluss erscheint für einen derartigen Ausnahmefall als zwingend erforderlich um die eigentliche Zuständigkeit des Ausschusses an den Stadtrat abzugeben.

Auch erscheint es nicht zeitgemäß, nach Etablierung des Umweltausschusses, die Abgabemöglichkeit auf die beschließenden Ausschüsse zu begrenzen.

Vollständiger Wortlaut § 7 Abs.6 Neu:

„Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt Burg von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit an den Stadtrat zur Beschlussfassung abgeben. Die Abgabe ist zu vollziehen, wenn die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder dies beantragen.“

Der Stadtrat möge am 12.09.2019 darüber beschließen.

G. Lauenroth
Fraktionsvorsitzender

